

die *Bedeutung der Massenmedien für die Evangelisierung in Afrika*. Es wurden die bisherigen Aussagen dazu und die in Afrika auf diesem Feld bestehenden Aktivitäten vorgestellt und kritisch hinterfragt. Übereinstimmung herrschte unter den Bischöfen, daß auf dem Feld der modernen Kommunikationsmedien sich in der jüngsten Zeit viel verändert hat und die katholische Kirche in Afrika weit mehr tun müsse, um mit der Entwicklung Schritt halten zu können. Dies gilt für den Ausbau bestehender Einrichtungen, die Schulung von Personal und die Finanzierung. Das Schlußkommuniqué der Konferenz faßt die Ergebnisse und Resolutionen für diesen Bereich noch einmal zusammen. In der internationalen Presse fand das Treffen von Lomé aber größere Beachtung wegen der Aussagen zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in Afrika. Die Bischöfe beklagen die afrikanische Misere, die gewaltsamen Auseinandersetzungen und blutigen Kriege, den Hunger sowie alle Formen der rassistischen und religiösen Intoleranz. Als positiv und als ein Zeichen der Hoffnung werten sie, daß es „eine starke Strömung für demokratische Reformen“ in einigen afrikanischen Ländern gebe. Ziel müßten auch in Afrika freie Gesellschaften sein, in denen verschiedene Glaubensüberzeugungen, Ansichten und politische Meinungen ohne Behinderung und Bedrohung nebeneinander bestehen können.

Wachsendes Bewußtsein politischer Verantwortung

In jüngster Zeit häufen sich die Beispiele, daß nationale afrikanische Bischofskonferenzen zu *politischen und gesellschaftlichen Ereignissen in ihren Ländern* Stellung beziehen. So hat der ständige Rat der *zairischen* Bischofskonferenz im März d.J. eine Stellungnahme zur „Gegenwärtigen Situation unseres Landes“ herausgebracht, die sich kritisch mit dem Präsidialsystem von Mobutu auseinandersetzt und die sozialen Mißstände des Landes deutlich benennt (Jeune Afrique, 9.4.90). Auch die Bischöfe *Kameruns* haben zum Pfingstfest 1990 einen nationalen

Hirtenbrief zur ökonomischen Krise des Landes veröffentlicht. Diese kritische Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und politischen Fragen durch die Gesamtheit der Bischöfe stellt ein Novum dar und stieß beim katholischen Präsidenten *Biya* auf wenig Gegenliebe. Während der wachsenden Unruhen in *Kenia* veröffentlichte die katholische Bischofskonferenz des Landes einen Hirtenbrief zur „Gegenwärtigen Situation in unserem Land“ (Daily Nation, 22. Juni 1990),

wo die Probleme und ihre Ursachen beim Namen genannt werden und eine Reform des politischen Systems in Richtung einer größeren Beteiligung aller Gruppen (Mehrparteiensystem) gefordert wird.

Diese Beispiele zeigen, daß die afrikanischen Ortskirchen ein verstärktes Bewußtsein für ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung entwickeln und die Bereitschaft zunimmt und auch der Mut, sich öffentlich entsprechend zu exponieren G. E.

Ordensleute in Lateinamerika: Der Papst mahnt

Papst Johannes Paul II. hat „aus Anlaß des 500-Jahr-Gedenkens der Evangelisierung der neuen Welt“ (1992) ein Apostolisches Schreiben an die Ordensleute in Lateinamerika gerichtet, das am 26. Juli veröffentlicht wurde (vgl. Osservatore Romano, 27.7.90). Es enthält grundsätzliche Aussagen zur spezifischen Berufung und zum missionarischen Auftrag der Ordensleute und stellt über den historischen Anlaß hinaus eigentlich die Antwort des Papstes auf einen akuten Konflikt innerhalb der lateinamerikanischen Kirche dar. Es geht um das Verhältnis zwischen Ordensleuten und Bischöfen, um Standort und Gewicht der Ordensleute in der Gesamtpastoral Lateinamerikas. Der Streit um das Bibelprojekt „Wort und Leben“ der lateinamerikanischen Konferenz der Ordensoberen (CLAR) ist zwar inzwischen beigelegt (vgl. HK, Mai 1989, 206 ff), doch hat nicht zuletzt das massive Eingreifen Roms (u. a. mit der statutenwidrigen Einsetzung eines CLAR-Generalsekretärs – vgl. HK, November 1989, 491 ff.) „nach Schrecken und Ratlosigkeit“ Verletzungen und Enttäuschungen hinterlassen, so *Edenio Valle SVD*, Vizepräsident der CLAR und Vorsitzender der brasilianischen Ordensoberenkonferenz.

Johannes Paul II. hat den Brief formal und inhaltlich durchgehend als *Lehr- und Mahnschreiben* verfaßt. Herzstück des päpstlichen Briefes ist nach einem ausführlichen historischen Rückblick Kapitel II: „Ordensleben und kirchliche Einheit“. Es schickt dem die Religiösen betreffenden Hauptteil eine Einleitung mit dem Titel „Treue zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ voraus, in der unter Zitierung von „Lumen gentium“ „alle die Offenbarungswahrheit Liebenden“ aufgefordert werden, „den Blick auf das Lehramt der Kirche zu richten“, ohne sich von fremden Ideologien verwirren zu lassen. Es folgt der Hinweis auf die hierarchische „Natur und Struktur“ der Kirche, auf das Bischofsamt „unter der Autorität des römischen Pontifex“ und auf Treue und Gehorsam des Gottesvolkes gegenüber Papst und Bischöfen. Programmatisch für das Papstschreiben insgesamt ein Satz, der sich wie ein roter Faden in nur wenig abgewandelten Formulierungen durch den Text zieht: „Es ist daher notwendig, daß die Ordensmänner und -frauen ihre ganze Treue zu den Lehren des Konzils unversehr erhalten und die Einheit mit den Hirten als Zeugnis einer vollkommenen kirchlichen Übereinstimmung beständig ausdrücken“ (Nr. 14).

Die theologischen Aussagen des Lehramts über das Ordensleben seien in Lateinamerika positiv aufgenommen worden, schreibt der Papst, und hätten sich auch in „kreativen Umsetzungen“ niedergeschlagen. Allerdings „hat es diesbezüglich leider nicht an Abweichungen und allzu radikalen und einseitigen Haltungen gefehlt“ (Nr. 15). Wie an dieser Stelle liegen in dem Papstschreiben überall Lob und Tadel nah beieinander. Noch häufiger mahnt der Papst nach anerkennenden Worten, so daß man sich fragt, wie beides zusammenpaßt.

Warnung vor „Abweichungen und allzu radikalen Haltungen“

Das Verhältnis zwischen Bischöfen und Ordensleuten wie auch die institutionalisierten Beziehungen zwischen beiden seien im allgemeinen zufriedenstellend, heißt es in Nr. 22: „Jedoch haben sich in bestimmten Situationen Unverständnis und starke Gegensätze gezeigt, die einer wahrhaften Ekklesiologie der Einheit nicht entsprechen und Frieden und Eintracht zum Schaden der missionarischen Aufgabe der Kirche stören.“ Eine indirekte Anspielung auf die Konfliktlage in der lateinamerikanischen Kirche, der sich die Mahnung anschließt, die im Kirchenrecht fixierte „richtige Autonomie“ des Ordenslebens dürfe nicht zu apostolischen Aktivitäten an der Hierarchie vorbei führen. „Es wäre auch falsch zu denken, die Ordensleute hätten von ihrer Berufung her ein Charisma, das den Oberhirten fehle ...“

Johannes Paul II. erinnert die Ordensleute daran, daß sie dem Papst Gehorsam schulden und sich den Bischöfen im pastoralen Bereich unterordnen müssen. Konkreter und mit deutlichem Bezug auf das „Wort und Leben“-Projekt der CLAR: „Es ist klar, daß die pastoralen Initiativen der Ordensleute und ihrer Koordinierungsgremien auf diözesaner, nationaler oder übernationaler Ebene ohne Zweideutigkeiten oder stille Vorbehalte Ausdruck einer vollkommenen Einheit mit den Hirten

der Kirche sein müssen.“ Den Bischöfen als „authentischen Lehrern und Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit“ obliege es, „mit voller Verantwortung für die Ordensleute über das zu wachen, was die Vermittlung der Glaubenslehre betrifft, und zwar sowohl in den Zentren, die sich ihrem Studium widmen, als auch beim Gebrauch der Übermittlungsinstrumente, also der Veröffentlichungen wie der Verlagshäuser“. Damit dürfte der Papst dem Wunsch des lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM Rechnung getragen haben, die Publikationen der in der lateinamerikanischen Konferenz der Ordensoberen zusammengeschlossenen Ordensgemeinschaften stärker zu kontrollieren.

Hart dürfte die lateinamerikanischen Ordensleute der kaum verschlüsselte Vorwurf des Papstes treffen, sie seien nicht schuldlos an der rasanten Ausbreitung der Sekten in Lateinamerika, der die katholische Kirche nur hilflos zusehen kann. Den (aus früheren zahlreichen Ansprachen und den beiden Instruktionen zur Befreiungstheologie bekannten) Ausführungen über eine recht verstandene „Option für die Armen“ mit der Verurteilung „einiger Befreiungstheologien“ und der Warnung vor dem Gebrauch marxistischer Interpretationshilfen läßt der Papst die Mahnung folgen: „Das Salz darf nicht schal werden“ und fährt fort: „Es kann vorkommen, daß das Volk Gottes nicht immer die ersehnte Unterstützung bei den Ordensleuten findet, weil diese vielleicht in ihrem Leben nicht genügend den machtvollen Willen Gottes widerspiegeln, den sie vermitteln sollten. Solche Situationen können zum Anlaß dafür werden – was leider auch geschieht –, daß viele arme und einfache Menschen zur leichten Beute der Sekten werden, bei denen sie eine religiöse Sinngebung des Lebens suchen, die sie vielleicht dort, wo man sie ihnen mit vollen Händen reichen sollte, nicht finden“ (Nr. 20).

Die päpstliche Einschätzung trifft – wenn man einmal davon absieht, daß der Papst zurecht anmahnt, was immer gilt: daß nämlich Glaubenskraft

und missionarischer Einsatz jedes Christen und damit auch der lateinamerikanischen Ordensleute größer sein könnten, als sie tatsächlich sind – ausgerechnet diejenigen Träger der Pastoral in Lateinamerika, die insgesamt gesehen dem „Volk“, den Armen, besonders nahe sind –, darin dem Diözesanklerus in den meisten Ländern voraus. Die *hohen Zuwachsraten der Sekten* in fast allen Ländern Lateinamerikas haben in den Bischofskonferenzen wie in Rom Alarm ausgelöst. Daß die katholische Kirche den Sekten nicht wirksam begegnen kann, liegt indes nicht zuletzt an ihrem chronischen Personalmangel. Heute muß ein nach sieben Jahren Studium in die Seelsorge geschickter katholischer Priester mit Predigern konkurrieren, die wie Pilze aus dem Boden schießen und mit der Bibel unter dem Arm als einzigem Rüstzeug von Haus zu Haus gehen, um zu trösten und zu verheißen.

Ordensleute als „Vorhut der Evangelisierung“

In Lateinamerika leben über 60 Prozent aller Katholiken (vgl. ds. Heft, S. 431). Aber nur etwa zehn Prozent des Weltklerus sind dort tätig. Der Priestermangel wird gelindert durch in die Seelsorge entsandte Ordenspriester (ca. 50 000), die Ordensfrauen (110 000) und zu Gemeindeleitern und Katechisten ausgebildete Laien. Unter den gegebenen Zahlenverhältnissen ist die Pastoral in Lateinamerika von den Ordensleuten wesentlich mitgeprägt. Im Dokument von Medellín (1968) wurde auf die „prophetische Aufgabe“ hingewiesen, die das Ordensleben im Lauf der Kirchengeschichte immer gehabt habe.

Im Schlußdokument von Puebla (1979) hieß es unter Berufung auf das Rundschreiben „Evangelii nuntiandi“ Pauls VI., man finde die Ordensleute unter Gefahr für Leib und Leben oft an der vordersten Missionsfront, und „die Kirche schuldet ihnen viel“. Vom „Reichtum des eigenen Berufungscharismas“ und der Option für die Armen als „bemerkenswertester Tendenz des lateinamerikanischen Ordenslebens“ war dort die Rede. Das Papstschrei-

ben greift aber nur eine Schlüssel Formulierung des „Puebla-Dokuments“ auf: Die neue Evangelisierung erfordert es, „daß die Religiösen – heute wie gestern – in enger Gemeinschaft mit den Oberhirten weiterhin die Vorhut der Evangelisierung bilden...“ (Nr. 24). Johannes Paul II. teilt diese positive Wertung grundsätzlich; das zentrale Anliegen seines Briefes ist jedoch die nahtlose Einfügung („Unterordnung“) der Ordensleute und ihrer evangelisatorischen Kraft in die Gesamtpastoral, deren Linie der Ortsbischof bestimmt. Die zweifellos unerläßliche Zusammenarbeit zwischen „Vorhut“ und Bischof soll nach den Vorstellungen des Papstes offenbar völlig spannungsfrei auf der Basis eines „affektiven und effektiven inneren Zusammenhalts“ erfolgen. Dies mag wünschenswert sein, aber ist es auch realistisch? In Rom und nicht zuletzt an der Spitze der Ordenskongregation scheint man immer mehr dazu zu neigen, Spannungen per se als Gefährdung der kirchlichen Einheit und nicht als zumindest möglichen fruchtbaren Prozeß zu verstehen. Das wird auch im Abschnitt des Briefes „Förderung der sozialen Solidarität“ deutlich (Nr. 21).

Dürfen Konflikte nicht sein?

Die Aufgabe der Ordensleute in diesem Bereich wird ausschließlich damit umschrieben, sie seien aufgrund ihrer Präsenz im Volk verantwortlich für die Belebung kirchlicher Gemeinschaften, „insbesondere für die religiöse und moralische Bildung der Laien, vor allem für die Erziehung der Jugend durch Ausbildung und Katechese“. Ohne jeden Hinweis auf die Unvermeidlichkeit von Konflikten im Streben nach sozialer Gerechtigkeit, auf die damit bisher und künftig verbundenen Gefahren, Opfer und Leiden heißt es: „In allen sollt ihr ein richtiges Bewußtsein von sozialer Gerechtigkeit wecken, das von brüderlicher Liebe inspiriert ist – der unverzichtbaren Grundlage dafür, daß in jedem Land im Bereich des Gemeinwohls Frieden und Harmonie wachsen und so einen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand für alle erreichen möge. So wird der Kontinent der Hoffnung zu einer echten Gemeinschaft von Schwesternationen.“ (An anderer Stelle gedenkt der Papst allerdings der Ordensleute, die „in Treue zum Evangelium und in der

Hingabe für die Ärmsten“ ihr Leben gelassen haben.)

Seit Jahren steht das Seelsorgepersonal in Lateinamerika, darunter auch die Ordensleute, unter dem Druck ständiger, oft genug von den eigenen Leuten angeregten *Mahnungen aus Rom* – angefangen bei den pastoralen Ausbildungszentren über verwendetes katechetisches Material bis zu personellen Umbesetzungen und Disziplinarmaßnahmen. Die Spannungen in einigen Ortskirchen verschärfen sich, nicht zuletzt aufgrund der polarisierenden und insofern auch einheitsgefährdenden päpstlichen Ernennungspolitik. Der Papstbrief an die Ordensleute, soviel Selbstverständliches und Richtiges er enthält, scheint bestimmt von der nicht neuen, aber offenbar noch gewachsenen Angst, sie könnten Rom aus dem Ruder laufen. Ob die Ordensleute an den wie überall in der Welt auch in Lateinamerika vorhandenen Fehlentwicklungen in der nachkonziliaren Kirche so überproportional beteiligt waren, daß der Brief voller Mahnungen seine Berechtigung hat, wäre eine eigene Untersuchung wert. Ihr Anteil an dem so vielgepriesenen Aufbruch der lateinamerikanischen Kirche dann aber auch. G. B.

Der gesamtdeutsche Streit um den § 218

Anmerkungen zum geltenden Recht und zu möglichen künftigen Regelungen

Mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist auch ein neuer Streit über das unterschiedliche Abtreibungsstrafrecht in den beiden deutschen Staaten und über eine mögliche gesamtdeutsche Regelung, die nicht mit der bisherigen Regelung in der Bundesrepublik identisch sein muß, ausgebrochen. Politisch wird gegenwärtig vornehmlich über Übergangsregelungen gestritten, die wegen notwendiger Anpassungsfristen auf jeden Fall unvermeidlich sind. Gleichzeitig ist aber eine neue Auseinandersetzung über eine endgültige (dauerhafte) gesamtdeutsche Regelung in Gang gekommen. Die Bundestagspräsidentin und Vorsitzende der Frauenunion, Rita Süßmuth hat dazu einen vielbeachteten Vorschlag gemacht. Wieweit trägt er, und in welche Richtung zeichnen sich neue Modelle einer Regelung ab?

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Art. 23 des Grundgesetzes macht Rechtsangleichungen verschiedenster Art notwendig. Da im Abtreibungsstrafrecht in der Bundesrepublik und in der DDR unterschiedliche Regelungen in Kraft sind, bedarf es auch in dieser in der Sache und psychologisch-politisch schwierigen Materie einer Regelung. Diese kann – theoretisch – in der Übernahme der Gesetzgebung der Bundesrepublik für das gesamtdeutsche Staatsgebiet oder – im noch theoretischeren Fall – in der Ausdehnung der DDR-Regelung auch auf das Gebiet der Bundesrepublik bestehen. Wünsche gibt es hüben wie drüben, wenn auch ungleich verteilt, in beiden Richtungen. Faktisch möglich wäre nur erstere Lösung, und rein ab-